



Sachbearbeiter: Mattersdorfer Barbara, DW 16
Email: mattersdorfer@teufenbach-katsch.gv.at
Teufenbach, am 28. Oktober 2020

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LBGl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Teufenbach-Katsch hat beschlossen den Jagdpachtschilling für das Jahr 2020 an die jeweiligen Besitzer nach den Eigentumsflächen auszuzahlen.

Für die Berechnung wurden die in der Gemeinde gelegenen Grundstücke zugrunde gelegt.

Als Auszahlungstermin wurde die Zeit von

Montag, 09. November 2020 – einschl. Freitag, 18. Dezember 2020

festgelegt.

Anteile, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht behoben werden, verfallen ausnahmslos zugunsten der Gemeindekasse.

Teufenbach, am 28. Oktober 2020

Die Bürgermeisterin:


Lydia Künstner-Stöckl



Angeschlagen am: 28.10.2020
Abgenommen am: 21.12.2020